

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/47

Schulausschuss	am 08.09.2025	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 11.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 18.09.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 09.10.2025	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 an allen Laatzeener Grundschulen

Beschlussvorschlag:

In den Haushaltsplan 2026 werden die Mittel für die Ganztagsgrundschulbetreuung an allen Laatzeener Grundschulen ab dem 01.08.2026 aufgenommen.

Für die Gesamtorganisation und Koordination aller Ganztagsgrundschulen in Laatzen wird zum 01.01.2026 das Team 41 Ganztage in Grundschulen gebildet.

Für das Jahr 2026 werden Aufwendungen in Höhe von 1.788.100,00 € und Erträge in Höhe von 161.000,00 € berücksichtigt.

Für die Jahre 2027 ff. werden Aufwendungen in Höhe von jeweils 4.249.300,00 € und Erträge in Höhe von jeweils 386.600,00 € berücksichtigt.

Im Stellenplan 2026 werden für das Team 41 Ganztage in Grundschulen die folgenden Stellen aufgenommen:

- Teamleitung Ganztage in Grundschulen (1,00 VZÄ/39 Stunden)
- Sachbearbeitung Verwaltung und Haushalt (1,00 VZÄ/39 Stunden)
- Vor-Ort-Koordinator/in (2,05 VZÄ/80 Stunden)
- pädagogische Kräfte Ganztage (20,51 VZÄ/800 Stunden)
- Betreuungskräfte Ganztage (5,13 VZÄ/200 Stunden)
- Poolkräfte Ganztage (1,03 VZÄ/40 Stunden)

Gleichzeitig werden die Hort-Stellen (18,67 VZÄ/728 Stunden) und die Stelle 5317 (1,00 VZÄ/39 Stunden) jeweils mit kw-Vermerken versehen und entfallen mit dem Stellenplan 2027.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:	TL 55	FBL 4	13	20	

Sachverhalt:

Die offene Ganztagsschulbetreuung wird ab dem 01.08.2026 an allen Grundschulen für alle Jahrgänge in Laatzen eingeführt. Hintergrund ist die Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG).

Die Schaffung einer eigenen Teamstruktur für die Organisation und Koordination der Ganztagsschulbetreuung an Laatzen Grundschulen ist aufgrund des erheblichen Umfangs und der Anforderungen an dieses Angebot dringend erforderlich und muss rechtzeitig vor Beginn der Ganztagsbetreuung abgeschlossen sein.

Grundlage für die Kalkulation der erforderlichen Haushaltsmittel bildet das Rahmenkonzept für die Ganztagsschulbetreuung, das am 22.05.2025 vom Rat der Stadt Laatzen beschlossen wurde (Drucksachenummer 2025/062). Dort wurde ein Personalschlüssel von 2:25 für die Betreuung und eine Sachkostenpauschale von 50 € pro Kind und Jahr festgelegt.

Die vorgelegte Kalkulation geht von verschiedenen Annahmen aus, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen vorliegen, insbesondere bezüglich der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und der offenen Fragen zur Kapitalisierung der Ganztagsstunden der Grundschulen.

Grundlage dieser Berechnung ist die Annahme, dass 80% der Grundschulkinder das Angebot an einzelnen Tagen (im Durchschnitt an 3-4 Tagen) bis 14:30 Uhr nutzen werden. Weiterhin wird angenommen, dass ca. 40% der Kinder das Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr nutzen. Diese Annahmen stützen sich auf die Befragung der Eltern im Frühjahr 2025 und die Erfahrungswerte anderer Kommunen.

Bei der Kalkulation der Personalkosten (vgl. Anlagen 1 und 2) wurde eine Mischkalkulation zugrunde gelegt: 50% pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieherin/ Erzieher), 30% Assistenzkräfte (z.B. Soz. päd. Assistenzkräfte) und 20% Betreuungskräfte (ohne einschlägige pädagogische Qualifizierung).

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich das Personal konkret zusammensetzen wird. Sollten z.B. weniger pädagogische Fachkräfte und mehr andere Kräfte als geplant für die Betreuung zur Verfügung stehen, könnte dies die Ausgaben gegebenenfalls vorübergehend reduzieren.

In der beigefügten Übersicht sind ebenso die zu erwartenden Landesmittel in Form eines Betriebskostenzuschusses und der kapitalisierten Lehrerstunden aufgeführt (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Kapitalisierungsmittel stehen den Schulen für die Finanzierung von Personalkosten zur Verfügung.

Bei den Kapitalisierungsmitteln der Schulen ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise pädagogische Mitarbeitende in den Grundschulen gibt, die zukünftig auch im Nachmittagsbereich tätig sein möchten. Diese würden dann eine Stundenerhöhung mit der Schule, bzw. dem Land vereinbaren und aus den Kapitalisierungsmitteln bezahlt. Die hierfür nicht benötigten Mittel werden an die Stadt Laatzen weitergeleitet.

Insgesamt geht die Kalkulation daher von der Schätzung aus, dass ca. 30% der Kapitalisierungsmittel von den Schulen direkt für den Nachmittagsbereich eingesetzt

werden.

Als Orientierungswert für die Kosten von AG-Angeboten durch Vereine oder andere Akteure wurde der Satz der Landeshauptstadt Hannover herangezogen. Diese bezahlen für ein AG-Angebot von 60 Minuten 25,00 €. AG-Angebote sind laut Konzeption der Stadt Laatzen für Kinder der dritten und vierten Klassen ab 14.30 Uhr vorgesehen.

Für Betreuungskräfte ohne einschlägige pädagogische Ausbildung wird die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme angestrebt, um dem fachlichen Anspruch genügen zu können. Die Leine-VHS bietet eine entsprechende Qualifizierung an.

Die innerhalb des Beschlussvorschlages aufgeführten Stellen setzen sich wie folgt zusammen (vgl. dazu auch Anlage 3):

Neben der Teamleitung des Teams „Ganzttag in den Grundschulen“ bedarf es für die Bearbeitung verwaltungs- und haushaltsbezogener Aufgaben innerhalb des Teams Ganzttag in den Grundschulen zusätzlich einer Sachbearbeitungsstelle (vgl. Anlage III).

Beide Grundschulen, an denen die Stadt Laatzen die Ganztagsbetreuung übernimmt, erhalten zusätzlich Stunden für die Koordination des Nachmittagsangebotes. Für diese sogenannten Vor-Ort-Koordinatorinnen/Vor-Ort-Koordinatoren in den Schulen beträgt das Kontingent 20 Wochenarbeitsstunden als Sockel zuzüglich 5 Wochenarbeitsstunden je Zug der Schule. Für die Aufnahme der Stellen der pädagogischen Kräfte bzw. Betreuungskräfte wurden die Annahmen aus dem Rahmenkonzept für die Ganztagsschulbetreuung zugrunde gelegt. Zur Kompensation von Ausfallzeiten sollen zusätzlich zwei Poolkräfte mit jeweils 20 Wochenarbeitsstunden aufgenommen werden.

Mit Einführung des Ganztags an den Grundschulen entfallen die Horte in den Kindertagesstätten. Bis zum 31.07.2026 werden die Horte jedoch noch genutzt und somit sind auch die entsprechenden Stellen erforderlich bzw. besetzt. Dies wird entsprechend im Stellenplan transparent abgebildet, indem die Hort-Stellen (18,67 VZÄ/728 Stunden) und die Stelle 5317 (1,00 VZÄ/39 Stunden) im Stellenplan 2026 einen entsprechenden kw-Vermerk (künftig wegfallend) erhalten und mit dem Stellenplan 2027 entfallen.

Bei der Stelle 5317 handelt es sich um die Stelle der Ganztagskoordination, die im vergangenen Jahr genehmigt und besetzt wurde. Mit Einrichtung des neuen Teams gehen die Aufgaben über auf die Stelle der Teamleitung

Im Auftrag

Jörg Sporleder

